

## Traktandum 4

---

### **Bericht und Antrag des Kirchenrats**

### **an die Römisch-Katholische Synode des Kantons Aargau**

betreffend

### **Stellenplanerhöhung Verwaltung**

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat beantragt, der Stellenplanerhöhung Verwaltung zuzustimmen.

#### **1. Ausgangslage**

Im Laufe der vergangenen Jahre haben Kirchenrat und Synode einige neue Aufgaben auf Ebene Landeskirche angesiedelt. Dazu gehören beispielsweise die Schaffung der ökumenisch verantworteten Spital-, Klinik- und Heimseelsorge, die Errichtung des Netzwerks der KRSD, die Schaffung einer neuen Fachstelle Diakonie oder 2019 die Lancierung der sogenannten KiKartei. Die administrativen Aufgaben, welche mit diesen Veränderungen verbunden waren, kamen zum Grundauftrag der Verwaltung hinzu. Zugenommen haben ebenso die Beratungen von Kirchgemeinden in rechtlichen und personellen Belangen. Die Zahl der Kirchenpflegen, welche nur noch knapp besetzt werden können und daher Beratung benötigen, stieg ebenso an. Daneben hat sich die Landeskirche Aargau vermehrt für eine offene und glaubwürdige Kirche eingesetzt, neben der Bistumsebene, auch auf gesamtschweizerischer und europäischer Ebene.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die Strukturen und Aufgaben erweitert wurden. Die administrativen Aufgaben, welche mit diesen Veränderungen verbunden waren, kamen zum Grundauftrag der Verwaltung hinzu. Folgerichtig nahmen damit auch die Arbeitsaufträge zu. Dieser Umstand, die Dynamik des Umfelds, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der elektronischen Informationsverarbeitung sowie das strategische Ziel, sich weiter in Richtung Kompetenzzentrum zu entwickeln, zeigen Handlungsbedarf an.

#### **2. Handlungsbedarf**

Im März 2023 hatte die Geschäftsprüfungskommission den «Prüfbericht GPK, Revision der Jahresrechnung 2022, Prüf-Bereich Lohnneinreihungen, GLAZ, Rückstellungen für GLAZ, Silvère Dagelet und Madeleine Sennrich Köpfli, 15. März 2023» dem Kirchenrat zur Diskussion und Empfehlung vorgelegt. Geprüft wurden die Bereiche Lohnneinreihungen, gleitende Arbeitszeit (GLAZ) und Rückstellungen für die gleitende Arbeitszeit: «Durch die vielen Stellenwechsel auf der Verwaltung sind zum Teil sehr hohe Überstunden-Saldi angefallen. Bei einigen MA wurden zusätzliche Überstunden-Auszahlung in der Höhe von insgesamt CHF 24'436.26 vorgenommen.».

Den aktuell grössten Arbeitsüberhang liegt im Bereich Recht. Davon zeugen die externen Vergaben von Kernaufgaben, welche über Monate hinweg nicht bearbeitet werden konnten. Weiter ist in diesem Bereich ein hoher Arbeitsanfall beim Präsidenten zu verzeichnen, welcher diesen als Anwalt pro bono und ausserhalb seines eigentlichen Aufgabengebiets in Funktion des Präsidiums bewältigt.

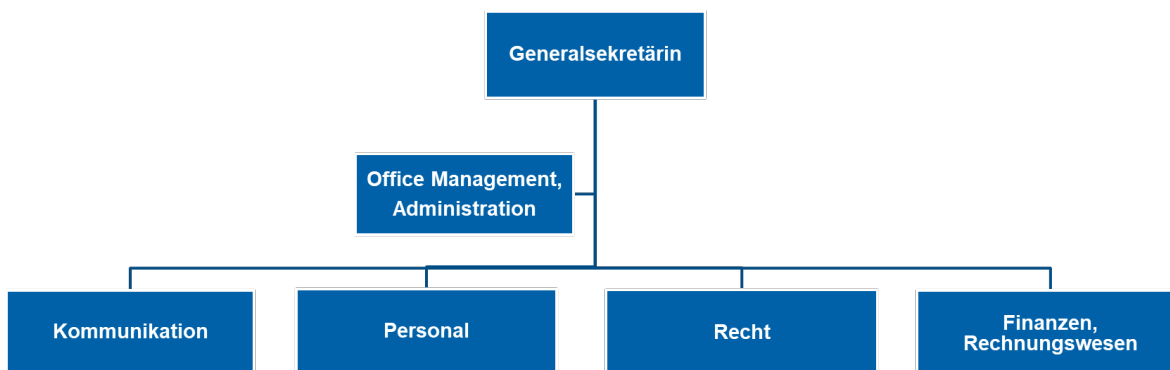
Dieses Manko geht einher mit einer deutlichen Zunahme an Abklärungs- und Handlungsbedarf im Rechtsbereich für die Kirchenpflegen. Gesamthaft mussten im Bereich Recht im letzten Jahr externe Beratungskosten im Umfang von CHF 19'760.40 in Anspruch genommen werden.

### 3. Umsetzungsvorschlag

Der Kirchenrat sieht grundsätzlichen Handlungsbedarf und schlägt folgendes Vorgehen vor, um in der Verwaltung die nötigen Ressourcen zu schaffen:

- Der Fachbereich Personal und Recht soll neu auf zwei Beauftragte aufgeteilt werden: Die bisherige Stelleninhaberin (aktuell 60 %) fokussiert sich neu mit diesen 60 Stellenprozenten auf den Bereich Personal (bisher 35 %). Für den bestehenden internen Bereich Recht (bisher 15 %) soll eine neue Person rekrutiert werden. Das neue Ressort Recht soll mit 40 Stellenprozenten dotiert werden, damit die Arbeiten bewerkstelligt werden können. Künftig soll damit das Ressort des Präsidiums von der Rechtsberatung entbunden sein.
- Gleichzeitig soll diese neue Funktion eine effektive Stellvertretungsfunktion der Generalsekretärin (bisher 10 % bei Abwesenheit) übernehmen mittels reeller Übernahme von Aufgaben- und Verantwortungsbereichen im Rahmen von mindestens 20 Stellenprozenten. Mit dieser Entlastung wird es der Generalsekretärin ermöglicht, neben ihrem Tagesgeschäft die nötige strategische und operative Weiterentwicklung der Verwaltung in Richtung Kompetenzzentrum voranzubringen. Erarbeitet werden bisher fehlende Grundlagendokumente, wie die Geschäftsordnung der Landeskirche, Kompetenzen- und Delegationsreglement, Organisations- und Führungsmodell, die Festlegung von Abläufen und Prozessen als Grundlage des Geschäftsverwaltungssystems etc..

Abbildung 1: Organigramm mit neu einer Beauftragten Personal und einer Beauftragten Recht



### Finanzielle Auswirkungen

Die Kostenfolgen sind, je nach Einreihung bzw. Beschluss über das Pensum, in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Lohnband	Grundlohn	Maximallohn	Durchschnitt 100%	Durchschnitt 60%	Durchschnitt 80%
11	CHF 107'514.00	CHF 145'144.00	CHF 126'329.00	CHF 75'797.40	CHF 101'063.20
12	CHF 115'578.00	CHF 156'030.00	CHF 135'804.00		CHF 108'643.20

#### 4. Schlussfolgerung

Der Kirchenrat sieht Handlungsbedarf aufgrund der sorgfältigen Analyse und im Hinblick auf eine adäquate Positionierung der landeskirchlichen Verwaltung, welche den Bedürfnissen der Kirchgemeinden und aller anderen Anspruchsgruppen gerecht wird. Das Ziel aller Bemühungen ist es, die Verwaltung zu einem Kompetenzzentrum für die Anliegen der Kirchgemeinden werden zu lassen.

#### 5. Ausblick

Im Nachgang an die Budgetgenehmigung soll die neue Funktion «Beauftragte:r Recht / Stv. Generalsekretär:in» mit Stellenantritt per 1. März 2024 ausgeschrieben werden.

#### 6. Antrag

Der Kirchenrat beantragt, der Stellenplanerhöhung Verwaltung zuzustimmen.

Kirchenrat  
Römisch-Katholische Kirche im Aargau



Luc Humbel  
Präsident Kirchenrat



Tatjana Disteli  
Generalsekretärin